Sitzungsvorlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Holzgerlingen Drucksachen-NR GVV/005/2023 öffentlich		
Verantwortlich:	Marc Fietz	
Aktenzeichen:	031.131;031.81	14.11.2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Verbandsversammlung GVV	06.12.2023	Entscheidung öffentlich

Haushaltsplan 2024

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Haushaltssatzung 2024

Aufgrund von §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), ibd. vom 16.09.1974 (GBI.S.408), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	187.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	187.500
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	187.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	187.500
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts**	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** von	0

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf**	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** von	0
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands**	0

§ 2 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

	EUR
Umlage 1 (allgemeine Kosten) Aufteilung nach Einwohnern	-7.500,00
Umlage 2 (verkehrsrechtliche Anordnungen) nach Ertragsanteil	+21.000,00
Umlage 3 (Ordnungswidrigkeiten) nach Ertragsanteil	-72.880,00
Gesamte Verbandsumlage	-59.380,00

Die Verbandsumlage teilt sich folgendermaßen auf die Gemeinden auf

	EUR
Stadt Holzgerlingen	-42.479,00
Gemeinde Altdorf	-10.906,00
Gemeinde Hildrizhausen	-5.995,00
Gesamt	-59.380,00

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 37.000 € festgesetzt.

Holzgerlingen, 10.11.2023

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

S a c h v e r h a l t :

Wie in den vorangegangenen Jahren auch, ist der Verbandshaushalt wieder geprägt vom Gebühren- bzw. Bußgeldaufkommen aus der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnungen durch das Ordnungsamt der Stadt Holzgerlingen sowie den Erträgen aus den Verkehrsverstößen (Geschwindigkeitsüberschreitungen) auf den in der Zuständigkeit des GVV befindlichen Straßen im Verbandsgebiet.

Die entsprechenden Aufwendungen bzw. Erträge wurden bei der Festsetzung der Umlage wie folgt berücksichtigt:

a) Umlage aufgrund der Einwohnerzahlen (nicht zuordbar)
b) Umlage aufgrund eines Ertragsanteils
c) Umlage aufgrund konkreter Gemeindezuordnung

Beim Gesamtergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2024 wird von ordentlichen Erträgen in Höhe von 187.500 € (VJ 185.000 €) und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe 187.500 € (VJ 185.000 €) ausgegangen. Die laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen werden werden seit 2021 in der Ergebnisrechnung dargestellt (davor Rücklagenbildung). Die Mehraufwendungen werden durch die Verbandsumlagen gedeckt, so dass das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2024 0,00 EUR ergibt.

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 187.500 € setzen sich zusammen aus der kostendeckenden Verbandsumlage (80.380 €), dem Verkehrslastenausgleich FAG (12.220 €), den Einnahmen aus den Ordnungswidrigkeiten (73.800 €), den verkehrsrechtlichen Anordnungen inklusive Mahngebühren (21.100 €) im Gemeindeverwaltungsverband.

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 187.500 € setzen sich aus den Aufwendungen für Sitzungsgelder und ehrenamtlichen Pauschalen (7.100 €), den Aufwendungen für EDV-Rechenzentrum (16.000 €), Aufwendungen für die Blitzer-Aktionen (30.000 €), Erstattungen für den Personalaufwand der Stadt Holzgerlingen inkl. Verwaltungspauschale (108.000 €) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (26.400 €) zusammen.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen die Haushaltssatzung 2024 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vorlage genehmigt

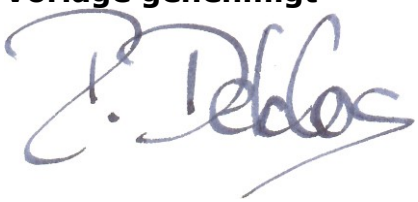

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
Haushaltsplan 2024 GVV